Stadt Ludwigsfelde

Erlaubnispflichtige Gewerbe
Reisegewerbekarte

Beschreibung

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorherige Bestellung (z. Bsp. ohne vorherige Terminverabredung) außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung, oder ohne eine solche zu haben, Waren feilbitet (verkauft) oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht.

Unter das Reisegewerbe fällt darüber hinaus die selbständige Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart. Für bestimmte Schaustellertätigkeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind, muss zusätzlich eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Die Beantragung muss auf einem Formblatt erfolgen und eigenhändig unterschrieben sein.

Die persönlichen Voraussetzungen werden geprüft.

Unterlagen:

Antrag einer natürlichen Person

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) zur Vorlage bei einer Behörde. Diese Auskünfte sind bei dem für den Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Nur bei Schausteller Haftpflichtversicherungsnachweis gemäß § 1 Abs. 2 SchHV
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung

Antrag einer juristischen Person (GmbH, UG, AG)

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern, sind die persönlichen Angaben für die Vertreter auf einem Beiblatt anzugeben.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) zur Vorlage bei einer Behörde. Diese Auskunft ist bei dem zuständigen Gewerbeamt zu beantragen und darf nicht älter sein als drei Monate sein.
- Nur bei Schausteller Haftpflichtversicherungsnachweis gem. § 1 Abs. 2 SchauHV
- Für jeden Geschäftsführer bzw. alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftervertrag Vertretungsberechtigten zusätzlich:
- Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (GZR). Diese Auskünfte sind bei dem für den Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Gebühren

40,00 bis 500,00 Euro

Rechtsgrundlagen

§ 55 Gewerbeordnung (GewO)

Gebühren gemäß Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) in Verbindung mit der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie (MWEGebO)

Für die Beantragung ist zuständig:

Stadt Ludwigsfelde
Fachdienst Ordnungsamt – Gewerbeangelegenheiten
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Frau Hofsommer
Telefon: 03378-827-133
E-Mail: gewerbe@ludwigsfelde.de